Kapitel 20 900
Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
20 900		**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 900	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebene. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2005. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Kapitel 20 900
Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		A u s g a b e n				
		Personalausgaben				
431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 800 000	2 800 000	—	2 589
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	800 000	800 000	—	737
446 10	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	115 000	67 000	+48 000	104
446 20	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle	9 100	9 100	—	8
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2005:

28	Ruhegehaltsempfänger
14	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

42	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2006 und 2007
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2006 und 2007

--	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

42	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2007

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 14 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2005:

11	Ruhegehaltsempfänger
4	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

15	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2006 und 2007
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2006 und 2007

--	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

15	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2007

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 20 900
Versorgung des Ministerpräsidenten, der Minister und der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel Titel Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 08 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	950 000	1 000 000	-50 000	1 099
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	160 000	190 000	-30 000	160
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden . . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	280 000	300 000	-20 000	327
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen . . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	180 000	200 000	-20 000	204
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) . . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände . . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	70 000	150 000	-80 000	37
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen . . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	17 000	17 000	—	19
		Gesamtausgaben Kapitel 20 900	5 381 100	5 533 100	-152 000	5 284

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Weniger bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 infolge des Rückgangs der Zahl der Erstattungsfälle.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Weniger gegenüber dem Vorjahr infolge des Rückgangs der Zahl der Erstattungsfälle.